

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 28

Samstag, den 29. März 2025

Nummer 3

Nächster Redaktionsschluss: 14. April 2025

Nächster Erscheinungstermin: 26. April 2025

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Böseleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE EINWOHNER
IM GEBIET DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 / 62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Seit dem 01.04.2023 wird der Schutzbereich der VG „Riechheimer Berg“ bis zum Abschluss des Neubesetzungsverfahrens durch Kontaktbereichsbeamte der angrenzenden Gemeinden Amt Wachsenburg, Stadtilm und Arnstadt betreut.

Diese sind Mo - Fr von 07:00 Uhr -
15:00 Uhr wie folgt erreichbar:

Polizeihauptmeisterin Gerboth:	0152 / 02 68 72 99
Polizeiobermeister Pfannschmidt:	0152 / 04 35 61 68

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56

Montag - Donnerstag 09 - 16 Uhr, Freitag 09 - 13 Uhr

E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Unsere Kindergärten suchen Hausmeister und Hausmeisterinnen

Gibt es handwerklich geschickte Menschen, die die Kindergärten der VG unterstützen wollen?

Die VG Riechheimer Berg hat 5 Kindergärten in den Orten Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen und Wüllersleben. Die vielfältigen Hausmeistertätigkeiten werden gewöhnlich von den Bauhöfen der Gemeinden ausgeführt. Hierzu zählen neben dem Winterdienst und den Reinigungsarbeiten die Grünanlagenpflege und die vielen Reparaturarbeiten. Gerade die kleinteiligen Reparaturarbeiten kommen jedoch manchmal zu kurz, weil die Bauhöfe noch viele andere Aufgaben in den Dörfern erledigen müssen. So fehlen den Kindergärten oft Helfer für die Reparatur von defekten Lampen, klemmenden

Schranktüren, quietschenden Fenstern, tropfenden Wasserhähnen und schadhaften Spielgeräten.

Wer kann sich vorstellen, kleine Hausmeistertätigkeiten in einem der Kindergärten ehrenamtlich zu übernehmen? Über diese Patenschaft würden sich sowohl die Kinder, als auch die Erzieherinnen sehr freuen.

Ein gutes Zusammenleben lebt vom Ehrenamt. Wenn Sie Interesse an diesem Amt haben, sprechen Sie bitte die Kindergartenleiterin oder mich an.

Herzliche Grüße
Rudolf Neubig
 (Gemeinschaftsvorsitzender)

Tel. 036200-62411

Waldgenossenschaft Waldkorporation Wüllersleben

Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Mitglieder,

wir laden Sie recht herzlich zu der am **Samstag, den 26.04.2025, 18:00 Uhr** im **Bürgerhaus Wüllersleben** stattfindenden Mitgliederversammlung ein.

Anteilseigner, die nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können haben die Möglichkeit sich durch ein anderes Mitglied oder einen Familienangehörigen mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten zu lassen.

Tagesordnung

1. Begrüßung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstandes zum Wirtschaftsjahr 2024
3. Aufgabenstellung und Haushaltsplan 2025
4. Information und Diskussion
5. Beschlussfassung
6. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Nils Wagner
 - Vorsitzender -

Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben

Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bösleben-Wüllersleben lädt alle Mitglieder zur Mitgliederversammlung recht herzlich ein.

Datum: 16.05.2025

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Wüllersleben

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes und Finanzbericht für das Jahr 2024
3. Bericht des Kassenprüfers für das Jahr 2024
4. Bericht der Jagdpächter für das Jahr 2024
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenverantwortlichen für das Jahr 2024
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jahr 2024
8. Satzungsänderung
9. Schlusswort

Sebastian Ernemann
 Jagdvorsteher



GEMEINDE DORNHEIM

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

vom 20.03.2025 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), erlässt der Gemeinderat Dornheim folgende Satzung:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg“

Die Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim, Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, vom 24.09.2019, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.06.2020, 2. Änderungssatzung vom 15.11.2022 und 3. Änderungssatzung vom 22.05.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 Bürgermeister - wird wie folgt geändert:

- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:
- die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 u. 2 BauGB über die Zulässigkeit von Bauvorhaben;
 - die Erklärung der Gemeinde über die Genehmigungsfreistellung von Bauvorhaben nach § 63 a Thüringer Bauordnung
 - die Entscheidung über den Abschluss von Verträgen mit Banken und Kreditinstituten über ertragsbringende Geldanlagen der Mittel des Kassenbestandes und mit nicht zu Kassenmitteln gehörenden Geldbeständen (Rücklagen) - Geldanlagen
 - die Bewirtschaftung der Rücklage (Einsatz zur Kassenbestandsverstärkung) - Rücklage zur Kassenbestandsverstärkung
 - der Abschluss, die Änderung und Aufhebung von Versicherungsverträgen mit Jahresprämien in unbegrenzter Höhe;
 - die Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen im Verwaltungshaushalt bis zur Höhe der haushaltsmäßigen Ermächtigung; im Vermögenshaushalt für Investitionen bis zu einer Höhe von 7.500,00 Euro;
 - der Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z. B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs- und Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 7.500,00 Euro, einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen und einer Vertragslaufzeit von maximal 5 Jahren;

- der Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 5.000,00 Euro oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde 1.000,00 Euro nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Gemeinde oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse;
- des Weiteren
 - die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro;
 - der Erlass bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro;
 - die Stundung bis zu einem Betrag von 5.000,00 Euro auf die Dauer bis zwölf Monaten;
- die Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages;
- die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bis zu einer Höhe von 7.500,00 Euro und außerplanmäßiger Ausgaben in Höhe von 7.500,00 Euro jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen;
- die Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 1.000,00 Euro nicht übersteigen.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Dornheim
Dornheim, den 20.03.2025
gez. Burkhard Walther
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Dornheim schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der in öffentlicher Ratssitzung vom 26.02.2025 gefassten Beschlüsse des Gemeinderates Dornheim

Beschluss-Tag: 26.02.2025

Beschluss-Nr.: 11 / 2025

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 20.11.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Dornheim beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.11.2024 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: 26.02.2025

Beschluss-Nr.: 12 / 2025

Beschlussgegenstand:

4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Der Gemeinderat Dornheim beschließt die 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Dornheim Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, in der als Anlage beigefügten Form.

GEMEINDE ELLEBEN

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Gügleben**Einladung zur Jahreshauptversammlung**

am Freitag, den 11.04.2025, um 19.00 Uhr im Gemein-
deraum Gügleben.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
und Kassierers
6. Bericht des Jagdpächters
7. Sonstiges

Der Vorstand

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Änderungssatzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

vom 12.03.2025 (Ausfertigungsdatum)

Auf der Grundlage der §§ 2,18,19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), erlässt der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen folgende Satzung:

1. Änderungssatzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz- Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 13.12.2024 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 1 -Steuersätze der Realsteuern- wird wie folgt geändert:
Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen-Wülfershausen, den 12.03.2025

gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung des Beschlusses des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

aus der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2025

Beschluss-Tag: 13.03.2025

Beschluss- Nr.: 14 / 2025

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 30.01.2025

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.01.2025 in der als Anlage beigefügten Form.

MITTEILUNGEN

Jagdgenossenschaft Osthausen**Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur Jagdgenossenschaftsversammlung Osthausen im **Gasthaus „Zum grünen Baum“** in Osthausen am **Freitag, dem 11.04.2025, um 19.00 Uhr**, ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Beschlüsse 2024
3. Bericht Vorstand / Kasse
4. Entlastung Vorstand / Kasse
5. Verwendung Jagdpacht
6. Bericht Jagdpächter
7. Vorbereitung Vorstandswahlen 2026
8. Sonstige

gez.
Klaus Kolodziej
JG Vorsitzender

NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

JUMELAGE

Auf, lasst uns wieder zu unseren Freunden
nach Frankreich fahren !Große Verabschiedung in
Neuillé Pont PierreSchüler aus dem Ilmkreis bei
der Stadtbesichtigung von Le
Mans

Seit mehr als 25 Jahren besteht eine herzliche und lebhaftes Städtepartnerschaft zwischen den Gemeindeverbänden „Riechheimer Berg“ und „Gâtine-Choisilles-Racan“ (Nähe Tours an der Loire). Am Himmelfahrtswochenende, vom 29. Mai bis zum 1. Juni 2025, werden wir unseren Freunden einen Gegenbesuch abstatten. Hierzu laden wir nicht nur unsere langjährigen Frankreichfahrer ein, sondern ganz besonders jene, die etwas mehr über unseren Nachbarn Frankreich erfahren wollen. Natürlich sind uns jugendliche Teilnehmer sehr willkommen. Die Reise wird neben Sehenswürdigkeiten und Informationen zu Land und Leuten insbesondere persönliche Begegnungen ermöglichen, die Ihr Frankreichbild verändern dürften. Besondere Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Kostenbeitrag für die Reise wird unter 100 € betragen.

Bitte teilen Sie uns Ihr Interesse an der Fahrt möglichst bald mit. Sie erreichen uns über die VG Riechheimer Berg oder direkt über Email: Neubig@vg-riechheimer-berg.de oder Tel.: 0175/1654236.

Herzliche Grüße
im Namen der Frankreichfahrer Rudolf Neubig

JUGEND

Angebot Jugendclub „Crazy“ April
für Stadtilm, dass Ilmtal und
VG Riechheimer Berg

Highlights im April

Ferienspiele vom 07.04.25 bis 17.04.25
Anmeldungen bis zum 04.04.25

Ab 10.00 Uhr	Langschläferfrühstück
07.04.25	Turniere
08.04.25	Kinderland Ilmenau
09.04.25	Backen
10.04.25	Shoppingtour nach Erfurt
11.04.25	Osterbastelei
14.04.25	Wissen ist Macht-Challenge

15.04.25	Meeresaquarium Zella Mehlis
16.04.25	Kino Cineplex Rudolstadt
17.04.25	Gesunde Ernährung

Kontinuierliche Angebote während der Schulzeit
(finden zurzeit eingeschränkt statt)

Dienstag	14.00 Uhr	AG Kochen und Backen
Donnerstag	14.00 Uhr	AG Kreatives Gestalten
Freitag	15.00 Uhr	Spiele- Nachmittag

Angebote in den Bereichen ...

Hausaufgabenhilfe und Hilfe bei Jobsuche sowie Bewerbungen, Gesellschaftsspiele, Sportangebote, Playstation und alles, was Spaß macht

Unsere Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	12.00 - 20.00
In den Ferien	10.00 - 16.00
Samstag	1x im Monat je nach Angebot

Die Betreuer des Jugendclubs
Silvio und Carina

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der
Mitgliedsgemeinden
Öffentliche Ausschreibung

zu vermieten

Osthausen

Wohnung

In der Ellebener Str. 111, Erdgeschoß, 99310 Osthausen ist eine 2-Zimmer-Wohnung mit einer Größe von ca. 47,8 m² neu zu vermieten. Mietbeginn nach Vereinbarung. Kaltmietpreis 286,80 € zzgl. 123,20 Euro BK, Warmmiete 410,00 Euro. Kautions 2 Monatskaltmieten.

Bösleben

Sauna - neuer Pächter/Betreiber gesucht.

Die Sauna in Bösleben, Häckerlingsgasse 21 sucht einen neuen Betreiber. Interessenten können sich gerne beim Bürgermeister oder der VG „Riechheimer Berg“ melden.

Interessenten wenden sich bitte an die **Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“** Tel.: 036200/6 24 25 oder per Email an: info@vg-riechheimer-berg.de.

Verunreinigung durch
Hundekot

In letzter Zeit häufen sich die Beschwerden über Hundehalter. Insbesondere betrifft es die Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Anlagen durch Hundekot.

Hiermit wird auf die Einhaltung von § 12 (4) der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ vom 19.12.2022 hingewiesen:

„Durch den Kot von Haus- und Nutztieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstücksanlieger wird dadurch nicht berührt.“

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

GEMEINDE ELXLEBEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Wüllersleben erblüht zur 1250 Jahrfeier

Fährt man der Landstraße entlang durch Wüllersleben, sieht man seit November des vergangenen Jahres, dass die Zahl 1250 die Grünfläche der Kirchwiese ziert. Auf Initiative des Kirmesvereins Wüllersleben e.V. wurden durch Vereinsmitglieder hunderte Frühjahrsblüher erworben und mit tatkräftiger Unterstützung der Dorfbewohner in die begrünten Flächen des Ortes eingepflanzt.

Nun sind wir im dritten Monat des Festjahres angekommen und der Frühling lässt unser geschichtsträchtiges Dorf schon bald erblühen. Welch großes Glück sich hinter der Tatsache verbirgt, dass unser Ort auf eine über eintausendjährige Vergangenheit zurückblickt kann man nur erahnen und bietet die Gelegenheit in einer diesjährigen Festschrift geschichtliches Wissen aus vielfältigen Quellen festzuhalten.

Das blühende Gedenken zum Jahresanfang soll zum Wüllerslebener Dorffest am Pfingstwochenende in einer Auftaktveranstaltung am Freitag, den 06.06. und zum Festtag am Samstag, den 07.06.2025 seinen Höhepunkt finden. Neben einem hochkarätigen Kirchenkonzert, einer flammenden Tanzshow, mitreißender Stimmung durch die Liebensteiner Musikanten werden auch der ortsansässige Kindergarten, die Zumba Tanzgruppe Wüllersleben sowie ein Tanzabend mit LiveStyle für abwechslungsreiche Höhepunkte sorgen.

Und wie bei den vergangenen beliebten Wüllerslebener Dorffesten beweisen auch in diesem Jahr die Bewohner und Vereine im Ort Schulterchluss, übernehmen Aufgaben der Organisation und Durchführung und treten in Verantwortung für kreative Projekte. An dieser Stelle gebühren ebenso anerkennende Worte dem Kirchverein Wüllersleben e.V. und den Kameraden der Feuerwehr Wüllersleben.

In den nachfolgenden Monaten werden wir das Amtsblatt für weitere Neuigkeiten und Einladungen rund um die 1250 Jahrfeier nutzen und freuen uns über das Interesse an unseren Veranstaltungen. So wird auch ein Bericht folgen, der eine Vorausschau auf das mit Bösleben gemeinsam organisierte Klosterwiesenfest am 20.09.2025 und einem Wüllerslebener Fußballturnier gibt.

Nils Wagner

- Vorsitzender des Kirmesverein Wüllersleben e.V. -

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbelegungen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

**Kirchengemeindeverband
Elxleben-Witzleben****Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im
April 2025**

Brannte nicht unser Herz in uns, da er mit uns redete?

Lk 24,32 (L)

Mittwoch, 02. April	14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag
Donnerstag, 03. April	14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
	17:00 Uhr	Elxleben	Treffen der Vorkonfis (Vorbereitung Ostern)
Sonntag, 06. April	09:00 Uhr	Gügleben	Gottesdienst
	10:30 Uhr	Witzleben	Gottesdienst
Freitag, 11. April	19:00 Uhr	Elxleben	Hausmusikabend im Pfarrhaus
Sonntag, 13. April	10:00 Uhr	Osthausen	Familiengottesdienst
Donnerstag, 17. April	17:00 Uhr	Ettischleben	Nacht der verlöschenden Lichter
Freitag, 18. April	14:00 Uhr	Achelstädt	Andacht zur Sterbestunde Jesu
	15:00 Uhr	Elleben	Andacht zur Sterbestunde Jesu
	16:00 Uhr	Bösleben	Andacht zur Sterbestunde Jesu
Sonntag, 20. April	06:00 Uhr	Elxleben	Osternacht mit anschließendem gemeinsamen Mitbring-Osterfrühstück in der Pfarrscheune
Montag, 21. April	09:00 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst
	10:30 Uhr	Ellichleben	Gottesdienst
Donnerstag, 24. April	15:30 Uhr	Osthausen	Kinderkirche im ehemaligen Pfarrhaus
	17:00 Uhr	Elxleben	Treffen der Hauptkonfis (Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes)
Sonntag, 27. April	09:00 Uhr	Witzleben	Quasimodogeniti Gottesdienst
	10:30 Uhr	Gügleben	Gottesdienst

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Nachruf

Wir trauern
um unsere Sangesfreundin und
langjähriges Mitglied des Seniorenclubs Osthausen

Inge(borg) Grenzemann

Als Mitbegründerin des Chores „Angerlerchen“ hat sie mit Lust und Freude unsere Gesangsstunden sowie Auftritte mitgestaltet.

Sie war die gute Seele der Gruppe, sorgte für Sauberkeit und wachte über die Finanzen.

Für ihre Verdienste wurde unsere Inge im Jahre 2011 der Titel „Oberangerlerche“ zuerkannt.

Der Seniorenclub lebte von ihrem Organisationstalent und ihrer Zuverlässigkeit.

Unser Mitgefühl gilt Ihrer Familie.

Wir werden Inge stets ein ehrendes Andenken bewahren.

*Die Osthäuser „Angerlerchen“ und der Seniorenclub
Osthausen, im Februar 2025*

Mitteilungen anderer Einrichtungen

LEADER-RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt beantragt Regionalbudget und ruft zum Einreichen neuer Projektanträge auf!

27.02.2025, Arnstadt. Die RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt ruft vom 27.02.2025 bis 31.03.2025 zum Einreichen von Anträgen für Projekte mit max. Investitionssumme von 20.000 € auf! Gefördert werden können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, natürliche Personen und Personengesellschaften (z.B. Kommunen, Vereine, Privatpersonen, Unternehmen) im Gebiet der RAG mit einer Förderquote von bis zu 80%. Das Projekt muss im Jahr 2025, spätestens bis zum 15.10.2025 umgesetzt und ein Verwendungs- und Durchführungsnachweis bei der RAG eingereicht werden.

Im Fokus stehen die Unterstützung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Ehrenamtes und des Vereinslebens. Weiterhin sollen Projekte unterstützt und initiiert werden, welche die Region als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsort weiterentwickeln und die vorhandenen Naturräume sichern. Nicht förderfähig sind kommunale Baumaßnahmen sowie Vorhaben, die über alternative Förderangebote unterstützt werden können oder mit denen bereits begonnen wurde. Die Kleinprojekte sollten dabei mindestens eins oder mehrere der folgenden Zielstellungen forcieren:

- Sicherung der Nahversorgung, Einrichtungen der Grundversorgung sowie von Kultur- und Freizeitangeboten,
- Wiederbelebung von Leerstand und Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- Maßnahmen und Projekte zur Anpassung an den Klimawandel und Berücksichtigung der Belange des Klima-, Natur-, Umwelt- und Artenschutzes sowie zu deren Bildung und Sensibilisierung,

- Entgegenwirken und Anpassung an den Folgen des demografischen Wandels (u.a. generationsübergreifende Projekte, zielgruppenspezifische Projekte, Begegnungsstätten)
- Umsetzung und Verstetigung der fortlaufenden Digitalisierung als Chance zur Entwicklung der Region und seiner Angebote.

Die Förderung erfolgt im Rahmen des sogenannten Regionalbudgets, welches die RAG beim Freistaat beantragt hat und steht vorbehaltlich der Ausstellung einer Zuwendung an die RAG. Die Entscheidung über das der RAG zur Verfügung stehende Budget fällt bis Mitte Mai. Die Projektanträge werden ähnlich wie in der LEADER-Förderung anhand eines transparenten Auswahlverfahrens bewertet und ausgewählt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und einer positiven Entscheidung, wird zwischen der RAG und den Projektträgern jeweils ein privatrechtlicher Vertrag über die Gewährung einer Zuwendung abgeschlossen.

Für die Antragstellung relevante Unterlagen sind auf der Website der RAG (www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de) bereitgestellt. Setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor Einreichung der Antragsunterlagen mit dem Regional-Management der RAG in Verbindung (Kontakt: Nadja Listemann, Telefon: 0361-4413-102, E-Mail: n.listemann@thlg.de oder Heike Neugebauer, Telefon: 0361-4413-111, E-Mail: h.neugebauer@thlg.de).

Weitere Informationen sind auf der Website der RAG zu finden: www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de.

Ansprechpartner

RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V.
Vorsitzender Rainer Zobel
c/o Landratsamt Ilm-Kreis
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

LEADER-Management für die RAG Thüringer Landesgesellschaft mbH

Frau Heike Neugebauer
Tel.: 0361-4413111
E-Mail: h.neugebauer@thlg.de
Frau Nadja Listemann
Tel.: 03614413102
E-Mail: n.listemann@thlg.de

Hintergrund

LEADER steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft) und ist eine Methode zur Förderung der ländlichen Räume durch die EU.

In Thüringen gibt es 15 LEADER-Regionen, die den gesamten ländlichen Raum abdecken. Jede Region hat im Herbst des Jahres 2022 unter breiter Bürgerbeteiligung eine regionale Entwicklungsstrategie (RES) erarbeitet, die Handlungsfelder, Ziele und Projektideen enthält. Diese ist Grundlage für die Arbeit der RAG in der aktuellen Förderperiode 2023-2027. In jeder Region gibt es eine Regionale Aktionsgruppe (RAG), in der verschiedene Akteur:innen gemeinsam über die Verwendung von Fördermitteln entscheiden. Für ausgewählte Vorhaben stehen Fördermittel des Landes und des EU-Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung.

Seit 2007 werden durch die RAG Gotha - Ilm-Kreis - Erfurt e.V. Projekte und Prozesse initiiert und durch das LEADER-Management begleitet. Dabei versteht sich die RAG nicht nur als Verteiler der LEADER-Fördermittel, sondern hat die Entwicklung der Region insgesamt im Blick. Dies zeigt sich auch in der Vielzahl und Vielfalt der Projektanfragen und Beratungsgespräche seitens kommunaler und privater Akteur:innen in der Region.

Weitere Informationen beinhaltet die Internetseite der RAG Gotha-Ilm-Kreis-Erfurt e.V.: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/>.

Kunstflugtrainingslager 2025 am Flugplatz Arnstadt / Alkersleben

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

das erste Kunstflugtraining für das Jahr 2025 wird vom 31.03. - 04.04.2025 stattfinden.

Die Trainingsflüge finden an diesen Tagen zwischen 09:00 Uhr und 19:00 Uhr statt. Wir werden täglich in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr eine Mittagspause von mindestens 90 Minuten Dauer (ohne Unterbrechung) einräumen.

Während der Trainingszeiten wird es zu erhöhten Lärmemissionen kommen. Wir bitten unsere Anwohner um Verständnis und bedanken uns recht herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Die Trainingslager sind eine wichtige, nicht zu vernachlässigende Einnahmequelle für die Flugplatzgesellschaft und die Region.

Luftfahrtinteressierte sind an diesen Tagen gerne eingeladen, sich dies aus der Nähe anzuschauen und mit den Piloten zu sprechen.

Das Team vom Verkehrslandeplatz Arnstadt / Alkersleben

Wirtschaftsfrühling Arnstadt am 29. März 2025

Unternehmen informieren über ihre freien Arbeitsstellen, Ausbildungsstellen sowie duale Studienangebote

Sie suchen eine Arbeit? Ihre Kinder sind auf Ausbildungssuche oder möchten ein duales Studium beginnen? Sie wollen sich beruflich weiterentwickeln? Sie brauchen Unterstützung beim Bewerbungsmanagement? Dann kommen Sie mit Ihrer Familie zum Arnstädter Wirtschaftsfrühling: Am Samstag, dem 29. März 2025, laden die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Ilm-Kreis und die Stadt Arnstadt zur Messe in die Stadthalle Arnstadt ein. Von 10 bis 14 Uhr stellen rund 70 Unternehmen und Institutionen berufliche Chancen rund um die Wirtschaftsregion „Erfurter Kreuz“ und den Ilm-Kreis vor.

Für Jobsuchende, Schüler*innen, Wechselwillige, Pendler*innen, Akademiker*innen und Familien - der Wirtschaftsfrühling bietet freie Stellen, Ausbildungs- und duale Studienmöglichkeiten, Unternehmenspräsentationen, Bewerbungsgespräche, Vorträge und Beratung.

Neben den Job- und Ausbildungsangeboten sind zahlreiche Fachexperten, wie z.B. die Berufsberatung vor Ort. Sie beraten Jugendliche zur Ausbildungs- und Studienwahl sowie Erwachsene, wenn sie sich weiterbilden oder beruflich neu orientieren wollen. Auch das mobile Berufsinformationszentrum ist wieder vor Ort. Zusätzlich kann man mit VR-Brillen in virtuelle Berufswelten eintauchen. Wieder im Angebot, ist das bewährte Bewerbungszentrum. Hier schauen sich Experten die Bewerbungen der Besucher genau an. Es besteht die Möglichkeit, an einem professionellen Fotoshooting teilzunehmen und einen kostenloses Bewerbungsbild zu erhalten.

Über 70 Unternehmen der Maschinenbau- und Metallbranche, aus Handwerk, Industrie, Dienstleistungs-, Lebensmittel-, Gesundheits- und Pflegebranche sowie Logistik, Gastronomie, Landwirtschaft und im Öffentlichen Dienst stellen sich vor.

Die Ausstellerliste mit allen Unternehmen ist auf www.arnstadt.de zu finden.

Das sind die Highlights zum Wirtschaftsfrühling:

- Im **Bewerbungs- und Coachingcenter** können Sie kostenlos Ihre Bewerbung von erfahrenen Experten optimieren lassen und sich wichtige Tipps holen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für ein **professionelles Fotoshooting**.
- **Vorträge um 11 Uhr und 12 Uhr** „Aus der Praxis für die Praxis - von der Schulbank bis zur Führungskraft.“ Ein Azubi berichtet von seinem Einstieg ins Arbeitsleben. Weiterhin gibt es Tipps für die berufliche Weiterentwicklung und Qualifizierung.

- Im **mobilen Berufsinformationszentrum** kann man sich über alle Berufe, Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten informieren. Weiterhin besteht das Angebot, einen Online-Test zu absolvieren, um herauszufinden, welche Ausbildung oder welches Studium zu den eigenen Stärken und Interessen passt.
- Mit Hilfe der **VR-Brillen**, können Berufe virtuell entdeckt werden.

Noch ein Tipp: Nutzen Sie die Parkplätze am Wollmarkt sowie den kostenfreien Busshuttle zur Stadthalle.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Arnstadt



DER BÜRGERBEAUFTRAGTE
DES FREISTAATS THÜRINGEN

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Arnstadt

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, kommt zu einem Sprechtag nach Arnstadt. Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen des Sprechtags beraten und können ihre Anliegen vorbringen.

Der Sprechtag findet statt am:

**29. April 2025
ab 9:00 Uhr
im Landratsamt Ilm-Kreis,
Ritterstraße 14 (Raum 240 /1. OG),
99310 Arnstadt**

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen zu den Anliegen, wie etwa Bescheide oder andere Behördenschreiben, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden.

“Im Gespräch versuche ich, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu klären und im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das miteinander reden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb ist es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtag anzubieten.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos.

Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buergerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99107 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtag sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buergerbeauftragter-thueringen.de